



GEWERKSCHAFTSBUND DES KANTONS ZUG

SEKRETARIAT: NEUGASSE 7, 6301 ZUG

TELEFON 042-21 04 20

PC-KONTO 60 - 10779-6

GBZ-Info Nr.6, September 1993

An alle GBZ-Delegierten,
an Vertrauensleute,
an die Vorstände der Verbände
und weitere InteressentInnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Am 26. September findet eine sehr wichtige Abstimmung statt: Beim **dringlichen Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung** geht es darum, einen Sozialabbau auf Raten zu verhindern. Wir Gewerkschaften müssen dieses **staatlich sanktionierte Lohndumping**, mit Entschiedenheit bekämpfen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Arbeitslosenversicherung gerade jetzt, wo sie gebraucht wird, verschlechtert wird. Es muss uns allen klar sein, dass dieser Abbau nicht nur die Arbeitslosen trifft. Der Druck auf die Löhne wird uns alle treffen. Ganz abgesehen davon, dass heute niemand eine Garantie dafür hat, nicht selber demnächst auf diese Versicherung angewiesen zu sein.

Wir dürfen nicht auf das penible Geschwätz derjenigen hören, die nur von Missbräuchen zu berichten wissen. Nicht die Arbeitslosen - und schon gar nicht die Arbeitslosenversicherung - sind an dieser Situation schuldig. Verantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit sind der Staat und die Arbeitgeber, die mit ihrer Wirtschaftspolitik versagt haben.

Wenn es den Gewerkschaften nicht gelingt, in dieser Frage zu zeigen, dass sie die Angriffe der Arbeitgeber abwehren können, dann werden wir es auf allen Fronten zu spüren bekommen. Darum muss am 26. September 1993 mit aller Entschiedenheit **Nein zur Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung gestimmt werden.**

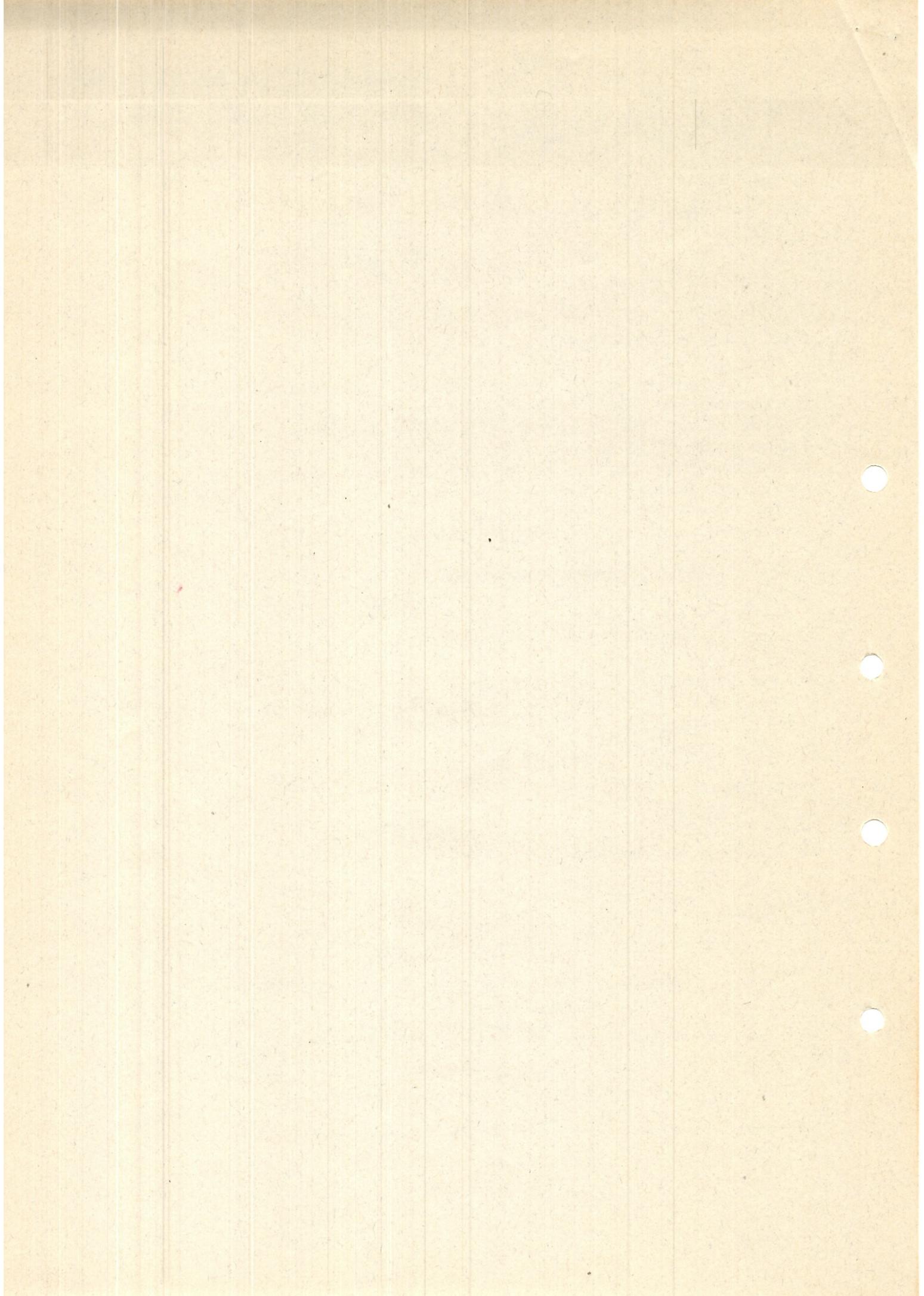
Mit kollegialen Grüßen


Bruno Bollinger, Präsident GBZ

Wichtige Daten zum Vormerken:

Dienstag, 26. Oktober 1993
Apero mit den Kollegen Regierungsräten
Urs Birchler und Hanspeter Uster
in der Rathaus-Schütür, Baar

Montag, 15. November 1993
GBZ-Delegiertenversammlung
im Casino Zug, Seezimmer





GEWERKSCHAFTSBUND DES KANTONS ZUG

SEKRETARIAT: NEUGASSE 7, 6301 ZUG

TELEFON 042-21 04 20

PC-KONTO 60 - 10779-6

WOZ
Postfach

8059 Zürich

2. September 1993

Sehr geehrte Presseleute

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass sich in Zug ein Komitee gegen den dringlichen Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung gebildet hat. Das Komitee empfiehlt den Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 26. September ein Nein in die Urne zu legen.

Das Komitee setzt sich aus folgenden Zuger Persönlichkeiten zusammen:

Präsidentinnen:

Rosemarie Rossi, Kantonsrätin, Cham
Sybilla Schmid, Kantonsrätin, Baar

Mitglieder:

Urs Birchler, Regierungsrat, Hünenberg
Hanspeter Uster, Regierungsrat, Baar
Othmar Romer, Stadtrat, Zug
Daniel Brunner, Gemeinderat, Zug
Armin Jans, Kantonsrat, Zug
Toni Kleimann, Kantonsrat, Steinhausen
Bruno Bollinger, Gewerkschaftssekretär, Baar
Marianne Stutz, Arbeitslosenkomitee, Risch
Hans Sutter, Gewerkschaftssekretär, Zug
Manuela Weichelt, Steinhausen

In der Beilage erhalten Sie, eine Abstimmungserklärung des Komitees.

Mit der Bitte diese zu veröffentlichen oder sie in Ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Bruno Bollinger (Präsident GBZ)

Präsident: Bruno Bollinger, Deinikonstr. 37a, 6340 Baar
Privat: 042/31 89 13; Büro: 01/295 16 42; Fax: 01/295 17 99
GBI-Zentralsekretariat, Strassburgerstr. 11, 8004 Zürich

Nein zu Revision der Arbeitslosenversicherung

Der Bundesrat hat im März mit einem dringlichen Bundesbeschluss auf den 1. April 1993 die Arbeitslosenversicherung geändert. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat zusammen mit den Arbeitslosenkomitees, der PdA, der SPS und einigen kantonalen Parteien (in Zug die SGA) erfolgreich dagegen das Referendum ergriffen. Am 26. September wird darüber an der Urne abgestimmt.

Positiv an der Revision ist die Verlängerung der Bezugsdauer von 300 auf 400 Tage, die aber nur für einen Teil der Erwerbslosen gilt. Diese entspricht einem dringenden Bedürfnis, denn die Zahl der Langzeitarbeitslosen wächst. Bei einer Ablehnung des Bundesbeschlusses müsste diese Verbesserung unbedingt erhalten werden, ansonsten viele Arbeitslose der gemeindlichen Fürsorge zur Last fallen würden.

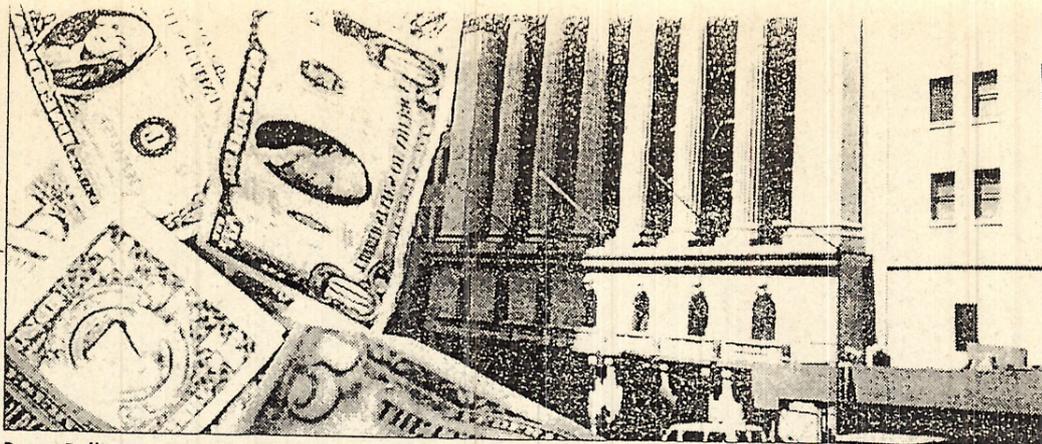
Negativ an der Revision ist die Senkung der Taggelder von 80 auf 70% für Arbeitslose ohne Unterstützungspflicht. Unakzeptabel ist zudem für uns die Ausdehnung der zumutbaren Arbeit, die einem staatlich sanktionierten Lohndruck Tür und Tor öffnet. Nach dem neuen Gesetz können Arbeitslose gezwungen werden, eine Arbeit anzunehmen, deren Bezahlung unter dem Taggeld liegt. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt vorübergehend die Differenz.

An sich gibt es nichts einzuwenden, wenn die Arbeitslosenversicherung auf jeden Fall den Lohn garantiert. Dies verbirgt aber eine gefährliche Logik: Nehmen Arbeitslose eine solche Stelle an, dann ist nur noch der reduzierte Lohn versichert. Werden sie wieder arbeitslos - was heute nicht auszuschliessen ist - dann bekommen sie 80 oder 70% des bereits reduzierten Lohnes.

Dieser Lohndumping trifft aber nicht nur die Arbeitslosen selber sondern alle Lohnabhängigen. Denn heute kann niemand sicher sein, nicht von der Arbeitslosigkeit getroffen zu werden. Aus Angst nehmen bereits heute viele Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in Kauf. Viele Arbeitgeber nützen diese Situation aus, indem sie Arbeitslose zu niedrigeren Löhnen einstellen.

Die Arbeitgeber haben denn auch klipp und klar gesagt, dass eine Revision der Arbeitslosenversicherung die zumutbare Arbeit noch breiter definieren soll. Sie möchten mit den Lohnabhängigen noch mehr machen, was sie wollen. Wir meinen aber, dass die Arbeitslosenversicherung wie jede andere Versicherung den zugefügten Schaden in Grenzen halten soll. Die Arbeitslosen sind ohne Stelle, weil sie von den Arbeitgebern entlassen worden sind. Also soll die Versicherung die Lohnabhängigen schützen und nicht die Unternehmer begünstigen. Die durch den dringlichen Bundesbeschluss eingeführten Neuerungen gehen teilweise bereits in diese unakzeptable Richtung.

Darum rufen wir alle Zugerinnen und Zuger auf, am 26. September Nein zur Revision der Arbeitslosenversicherung zu stimmen.



Bruno Bollinger: «Die Wirtschaft muss in den Dienst der Menschen und nicht des Profits gestellt werden.»

■ Bild Keystone

Gerade jetzt tut Umdenken not

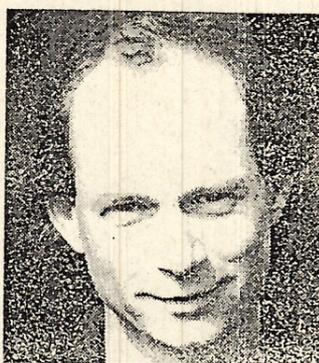
In Krisenzeiten haben alle Angst um den Arbeitsplatz. So sind viele bereit, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen. Die Lohnabhängigen sind dem Druck als Einzelperson voll ausgeliefert. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, den kollektiven Schutz der Gesamtarbeitsverträge oder des Gesetzes aufrecht zu erhalten.

Arbeitslosigkeit ist unmenschlich

Die Gewerkschaften sind nicht bereit, eine sogenannte Sockelarbeitslosigkeit zu akzeptieren. Arbeitslosigkeit ist eine Verschwendung von menschlichen Energien; es ist volkswirtschaftlich unsinnig, soviel Milliarden dafür auszugeben, dass 160 000 Menschen nichts tun. Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen unmenschlich und für die Arbeitenden untragbar, denn sie übt einen ständigen Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen aus. Die Vollbeschäftigung für alle, das bleibt ein wichtiges Ziel der Gewerkschaftsbewegung.

Nicht dem Profit dienen

Wieder Arbeit für alle zu garantieren setzt natürlich ein Umdenken voraus: Die Wirtschaft muss in den Dienst der Menschen gestellt werden und nicht des Profits. Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ist eine gute Möglichkeit, um die vorhandene Arbeit auf alle Arbeitssuchenden aufzuteilen. Ganz abgesehen davon, dass eine Arbeitszeitverkürzung eine



Bruno Bollinger, Präsident Zuger Gewerkschaftsbund (GBZ).

«ARBEITSLOSIGKEIT IST eine Verschwendung von menschlichen Energien; es ist volkswirtschaftlich unsinnig, soviel Milliarden dafür auszugeben, dass 160 000 Menschen nichts tun.»

faire Abgeltung für die enormen Produktivitätsfortschritte der letzten Jahre ist.

Arbeitslosigkeit ist ja nichts anderes als eine radikale Arbeitszeitverkürzung auf null Stunden. Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung wäre eine solidarische Aufteilung der Arbeit auf alle.

Neue Investitionen sind gefragt

Ein rasches Handeln erwarten wir von der öffentlichen Hand. Im Kanton Zug laufen nun einige Projekte,

die sinnvoll und nötig sind, lindern jedoch bloss die Not, lösen jedoch das Problem nicht. Wirksamer ist hingegen, wenn der Staat beschäftigungsfördernd wirkt. So ist der Investitionsbonus des Bundes in Kanton und Gemeinden auf grosse Nachfrage gestossen. Aus den Erfahrungen der Krise in den 70er Jahren wissen wir, dass der Investitionsbonus einen multiplikatoren Effekt auslöst. So werden die 250 Millionen Investitionsbonus 1.2 Milliarden Investitionsvolumen bewirken, was über 10 000 Arbeitsplätze schaffen oder sichern wird. Da die erste Tranche schnell aufgebraucht wurde, ist jetzt eine zweite Tranche dringend nötig.

Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die Arbeitenden in der Wirtschaftswelt nicht nur als Zahlen, sondern als Menschen behandelt werden. Darum müssen sie sowohl von Unternehmern, aber auch von den Lohnabhängigen ernst genommen werden. Da nützt kein Anpassen und Resignieren. Gute Arbeitsbedingungen und Respekt der menschlichen Werte sollen genauso Bestandteil einer zukunftssträchtigen Wirtschaftspolitik sein, wie Forschung und Werbung. Dafür braucht es aber nicht nur gute Ideen und intelligente Gewerkschafter/innen; dazu braucht es die Unterstützung aller Lohnabhängigen.

■ Bruno Bollinger

FN 7. Juli 1993

Zuger Arbeitsmarktpolitik ist wirksam

Gewerkschaftsbund äussert sich zu Kantonsmassnahmen

7.7.97

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zug begrüsst die Studie «Aktive Arbeitsmarktpolitik im Kanton Zug». Es sei sehr wichtig, dass die öffentliche Hand gegen die Arbeitslosigkeit aktiv werde. Die von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug unterbreiteten Vorschläge seien sinnvoll und dringend nötig.

AS. Als «unverständlich» erachtet der Gewerkschaftsbund die ablehnende Haltung der Staatswirtschaftskommission. «Wir werden den Verdacht nicht los, dass diese Herren nicht wissen, was Arbeitslosigkeit für die Betroffenen bedeutet», meint der Präsident des Gewerkschaftsbundes Bruno Bol-

linger, Baar. Er hat sich (wir berichteten am 30. Juni darüber) auch aus Anlass der Gründungsversammlung des Vereins Zuger Arbeitslosentreff (Zalt) in dieser Hinsicht geäussert.

Im Kanton Zug waren Ende Mai 1760 Personen als arbeitslos gemeldet. Allein in diesem Jahr sind 2820 Menschen ohne Arbeit gewesen. Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zug nimmt an, dass fast alle im Familien- oder Bekanntenkreis Arbeitslose kennen. Man müsse deshalb wissen, wie erniedrigend es sei, um Arbeit betteln zu müssen.

Problem nicht gelöst

Dem Gewerkschaftsbund ist bewusst, dass die im Bericht vorgeschla-

genen Massnahmen das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen. Diese Massnahmen seien aber dennoch keine Alibiübung sondern dringende Massnahmen, die zeigen, dass der Kanton nicht einfach zusehe, wie Tausende von Menschen ohne Arbeit auf der Strasse stünden. Die vorgeschlagenen Projekte seien auch dazu angetan, konkrete und sinnvolle Arbeitsplätze zu schaffen.

Richtig findet es der GBZ, dass der Staat aktiv eingreife, um die Konjunktur zu beleben. Er weist in diesem Zusammenhang auf den Investitionsbonus des Bundes für zurückgestellte Bauprojekte. In den meisten Kantonen scheine die erste Tranche Investitionsbonus ausgeschöpft, und es sei

bereits von einem zweiten die Rede. Im Kanton Zug selber wird die finanzielle Situation der meisten Gemeinden als so gut betrachtet, dass den letzten Jahren nicht viele Bauprojekte zurückgestellt werden müssen.

Soziale Verantwortung

Entscheidend erscheint dem Gewerkschaftsbund zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu sein, dass die Wirtschaft ihre soziale Verantwortung wahrnehme. Menschen sollten dem Profit geopfert werden. Arbeitsplätze dürften nicht wegrationalisiert werden, sondern müssten erhalten bleiben. Der Gewerkschaftsbund meint, dass die soziale Verantwortung der Wirtschaft nicht wegrationalisiert werden, sondern mittels Arbeitszeitverkürzung erhalten werden.

Engländer antwortet: «Well, das Beer ist wunderbar, but die Kekse sind etwas zäh.»

■ Zeno Schuler, Baar

Lehrerin: «Wie heisst die Befehlsform von 'schweigen'?» – Schüler: «Pssst!»

■ Dominique Tschan, Zug

Arbeit

Arbeitsmarktpolitik ist dringend und wirksam

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zug (GBZ) begrüsst die Studie «Aktive Arbeitsmarktpolitik im Kanton Zug». Es ist sehr wichtig, dass die öffentliche Hand gegen die Arbeitslosigkeit aktiv wird. Die nun von der Volkswirtschaftsdirektion vorgelegten Vorschläge sind sinnvoll und dringend.

Unverständlich ist aber die ablehnende Haltung der Staatswirtschaftskommission. Wir werden den Verdacht nicht los, dass diese Herren nicht wissen, was Arbeitslosigkeit für die Betroffenen bedeutet. Im Kanton Zug waren Ende Mai 1760 Personen als arbeitslos gemeldet, alleine in diesem Jahr sind 2820 Menschen arbeitslos gewesen. Es ist anzunehmen, dass fast alle im Familien- oder Bekanntenkreis Arbeitslose kennen. Man sollte also wis-

sen, dass Arbeitslose nicht einfach faule Menschen sind. Man sollte wissen, wie erniedrigend und entwürdigend es ist, um Arbeit zu betteln. Man sollte es wissen – es scheint aber, dass bis hoch oben in die politischen Gremien es noch nicht alle zur Kenntnis nehmen wollen.

Dem GBZ ist bewusst, dass die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen. Sie sind aber dennoch keine Alibiübung, sondern dringende Massnahmen, die zeigen, dass die öffentliche Hand nicht tatenlos zusieht, wie Tausende von Menschen ohne Arbeit auf der Strasse stehen. Es ist wichtig, den Arbeitslosen zu zeigen, dass etwas getan wird. Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagenen Projekte auch konkrete und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen.

Richtig findet der GBZ, dass der Staat aktiv eingreift, um die Konjunktur zu beleben. In diesem Zusammenhang möchten wir auf den Investitionsbonus des Bundes für zurückgestellte Bauprojekte hinweisen. In den meisten Kantonen scheint die erste Tranche Investitionsbonus ausgeschöpft, so dass bereits von einer zweiten die Rede ist. Im Kanton Zug selber ist die finanzielle Situation der meisten Gemeinden offenbar so gut, dass in den letzten Jahren nicht viele Bauprojekte zurückgestellt werden müssen.

Entscheidend zur Überwindung der Arbeitslosigkeit ist es aber, dass die Wirtschaft ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Menschen sollen vor den Profit gestellt werden. Arbeitsplätze dürfen nicht wegrationalisiert werden, sondern mittels Arbeitszeitverkürzung erhalten werden.

■ Gewerkschaftsbund des Kantons Zug (GBZ)

Energie

Wärmezähler oder nein?

Ein grosses Lob den Nachrichten, die die Heizkostenabrechnung aufgreifen und einarbeiten. Leider Artikel ein paar, über die man schreiben könnte.

Für alle Leser wäre es interessant, den Artikel zu lesen, um sich eine Meinung bilden zu können.

Aus meiner Erfahrung von den Heizkosten geht, was hat leider.

Als mir eine Frage zur Heizkostenabrechnung

7/1
6.6.97

Arbeitslose müssen besser gehört werden

In Zug wurde der Verein Zuger Arbeitslosentreff (Zalt) gegründet 77
30.6.97

Der Zuger Arbeitslosentreff, der seit 1. Juni zweimal wöchentlich im Gemeinshaftszentrum Loreto stattfindet, hat sich als Verein konstituiert und Statuten verabschiedet. Die Pilotphase des Projektes – ursprünglich bis Ende Juni vorgesehen – dauert bis Ende August. Auf einen Trägerverein für den Zalt will man deshalb verzichten, weil der Kanton Zug im September in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Gemeinden einen «Verein für aktive Arbeitsmarktpolitik» gründen will. Dem Arbeitslosentreff geht es darum, die Interessen der arbeitslosen Menschen wahrzunehmen.

● Von Annemarie Setz

Rund 30 Interessierte – unter ihnen Politiker wie Regierungsrat Hanspeter Uster, die Stadträte Othmar Römer und Eusebius Spescha und Gemeinderat Daniel Brunner bekundeten ihre Solidarität mit den Erwerbslosen. Spescha schrieb sich als erstes Mitglied ein. Den Andreas C. Brunner Fonds vertrat Margrith Opprecht.

Die Erwerbslosigkeit hat im Kanton Zug mittlerweile mit 1600 Ganzarbeitslosen im Mai hohe Werte erreicht. In den grösseren Gemeinden Zug, Baar und Cham sind je 250 bis 500 Personen davon betroffen. Der Zuger Arbeitslosentreff Zalt – er geht auf die Initiative im Rahmen des Zuger Komitees gegen die Krise zurück, will als politisch und konfessionell unabhängiger Verein allen Erwerbslosen und Interessierten zugänglich sein.

Der Zalt-Treff startete am 1. Juni und war bisher an fünf Halbtagen geöffnet. Wie von den Organisatorinnen und Organisatoren zu erfahren

war, ist der Treff bislang an fünf Halbtagen geöffnet gewesen. Durchschnittlich hätten sich 15 Personen eingefunden. Rund zwei Drittel waren Schweizerinnen und Schweizer, ein Drittel Ausländer (auch Asylbewerber). Eine knappe Mehrheit sind Männer. Bisher seien vorwiegend ältere und über 30jährige Personen erschienen. Die Adressliste umfasst derzeit über 80 Personen.

Solidarität gefragt

Ursprünglich war geplant, im Laufe des Sommers (neben dem Zalt-Verein, der von Arbeitslosen majorisiert werden soll) einen Trägerverein für den Zalt und später allenfalls weitere Arbeitslosen-Treffs im Kanton Zug zu bilden. Gespräche mit den kantonalen Behörden ergaben jedoch, dass die Gründung eines speziellen Trägervereins für den Zalt unerwünscht ist. Der Kanton plant in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Gemeinden einen «Verein für aktive Arbeitsmarktpolitik» zu gründen, dem Finanzierung und Koordination verschiedener Aktivitäten übertragen werden soll. Es stehen ihm frühestens Anfang 1994 finanzielle Mittel zur Verfügung.

Ein Zalt-Trägerverein würde die Koordinationsbedürfnisse noch vergrössern. Deshalb will man auf die Gründung eines eigenen Trägervereins verzichten, ist aber an einer direkten Zusammenarbeit mit den angefragten Geldgeberinnen und Geldgebern interessiert. Entsprechend der Verlängerung der Startphase hat sich das Budget verändert. Man rechnet mit Kosten für Vorbereitung und Betrieb Juni bis August 18 120 Franken, September bis Dezember mit 26 480 Franken und 1994 mit 69 950 Franken.

An der Gründungsversammlung

orientierte Bruno Bollinger, Präsident des Gewerkschaftsbundes Zug, kurz über die Thematik Totalrevision der Arbeitslosenversicherung, zu der am Montag von Gewerkschaftsseite und Sozialdemokraten das Referendum eingereicht worden ist. Er erwähnte namentlich den Druck auf die Löhne derjenigen, die (noch) arbeiten. Es gebe immer noch Politikerkreise, die die Situation noch nicht erkannt hätten und sich im Kanton Zug gegen ein Langzeitarbeitslosenprojekt wenden würden.

«Das Problem wird von vielen Leuten verdrängt», meinte Bollinger. In einem Kurzreferat ging Felicitas Furrer vom kantonalen Büro für Gleichstellung auf das Thema Frauenarbeitslosigkeit ein. Frauen – so folgerte sie – könnten wegen ihrer

Der Vorstand

Der Vorstand des Zalt wird durch ein Kopräsidium geleitet. Er besteht aus Cornelis Aalidijk, Abdulsaboory Ariyai, Lis Kunz, Marianne Stutz, Daniel Brunner, Sybilla Schmid, Felix Lützeltschwab, André Zraggen, Hansueli Blaser, Heidi Widmer und Dieter Schmid.

Zahlen und Menschen

AS. An der Gründungsversammlung des Zalt kam mehrfach die Problematik mangelnder Solidarität zum Ausdruck. Für viele Zuger seien die Nachrichten hört oder in der Zeitung zur Kenntnis nimmt, und damit basta». Auch wehren sich betroffene Arbeitslose gegen Anwürfe wie: «Die wollen ja gar nicht arbeiten.» Diskussion gab es darüber, ob es volkswirtschaftlich sinnvoll sei, zum Beispiel einen Diplomingenieur zwei bis drei Tage pro Woche einzusetzen, oder ob es volkswirtschaftlich gar unsinnig sei, viele gut ausgebildete Leute mit ihren Fähigkeiten unbeschäftigt und Potential brachliegen zu lassen.

Zur Sprache kamen auch Einzel-

schicksale. So meldete sich ein Flüchtling, der im Jahr 1982 aus dem russisch besetzten Afghanistan geflüchtet war: «Ich habe nie gedacht, dass ich auf Sozialhilfe angewiesen sein würde, habe sofort nach einer Tätigkeit gesucht und mich sowohl sprachlich als auch in Informatik weitergebildet», formulierte er in gepflegtem Deutsch. Während Jahren konnte er auf einer Bank in Zug arbeiten. Dann wurde er wegrationalisiert und ist jetzt trotz allen Bemühungen als Familienvater mit vier Kindern in Ausbildung arbeitslos. Ihm kommt der Zalt entgegen, führt ihn aus der Isolation, lässt ihn teilhaben an Gesprächen mit anderen Betroffenen und gibt ihm Mut, weiterzukämpfen.

Teuerungsausgleich für Beamte

Kantonsrat beriet Änderung des Beamtengesetzes

Der Regierungsrat soll die Kompetenz erhalten, den Beamten und Angestellten des Kantons den Teuerungsausgleich «ganz oder teilweise» zu gewähren. Dies beschloss gestern der Kantonsrat mit 43 zu 25 Stimmen. Der Regierung wurde aber ans Herz gelegt, zurückhaltend Gebrauch von der «Kann»-Vorschrift zu machen.

thi. Zügig schritt der Kantonsrat an der gestrigen ganztägigen Sitzung durch mehrere Traktanden, bevor er bei der Beratung eines einzelnen Gesetzesparagrafen länger diskutierte. Es ging um die Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der hauptamtlichen Beamten und Angestellten, um das Beamtengesetz also, genauer genommen lediglich um die Revision des Paragrafen 11 bis. Mit dieser Bestimmung soll der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, den Beamten und Angestellten des Kantons den Teuerungsausgleich zu gewähren.

Als Sprecher der erweiterten Staatswirtschaftskommission trat Willy Berner (CVP, Cham) dafür ein, dem Regierungsrat lediglich eine «Kann»-Formulierung zuzubilligen, also keine Pflicht zum automatisch zu vollziehenden Teuerungsausgleich. Er appellierte an den Rat, mit der Beratung dieser Bestimmung nicht die Gelegenheit zu nutzen, «die Beamten zu prügeln», und betonte, dass der Entscheid in der Kommission einstimmig gefallen sei.

Arthur Meier (FDP, Risch) erinnerte als «Staatsdiener» daran, dass in wirtschaftlich guten Zeiten kaum von

Solidarität mit der Privatwirtschaft gesprochen werde, in wirtschaftlich schlechteren Zeiten diese Solidarität von den Beamten indes «vehement gefordert wird». Er und weitere Vortranten erinnerten daran, dass vor allem tiefere Beamteninkommen einen Einkommens- und Kaufkraftverlust erlitten, wenn der Teuerungsausgleich nicht gewährt werde. Meier stellte den Antrag, dem Regierungsrat die Verpflichtung aufzuerlegen, die Grundgehälter alljährlich auf den 1. Januar «ganz oder teilweise der Preisentwicklung» anzupassen.

Einen Nichtertragsantrag stellte Sitylla Schmid (SGA, Baar) Es mangelt der Vorlage an «Verbindlichkeit und Transparenz», argumentierte sie. Für Othmar Romer (SP, Zug) bedeutet der Verzicht auf den Teuerungsausgleich einen Verzicht auf Konsum für die Beamten, was die Rezession «weiter anheizt». Auch Romer war für Nichtertraten.

Konrad Studerus (CVP, Menzingen) wollte mit einem Antrag jene Teuerungsteile, die auf umwelt- und fiskalpolitische Massnahmen zurückzuführen sind, von der Teuerungsausgleich ausklammern. Für Hans Schaufelberger (SP, Cham) tönnte dieser Antrag «verführerisch», seien doch Lenkungsabgaben logisch. Weil aber indirekte Steuern vor allem die unteren Einkommen belasteten, lehnte er Studerus Antrag ab.

Namens der FDP beauftragte Rolf Schweiger (Baar) Eintreten. Allerdings legte er dem Regierungsrat ans Herz, bei der Gewährung des Teuerungsausgleichs Rücksicht auf die Kantonsfinanzen zu nehmen. Für die «Kann»-Bestimmung trat auch Bruno



Der Regierungsrat soll die Kompetenz erhalten, den kantonalen Beamten und Angestellten den ganzen oder teilweisen Teuerungsausgleich zu gewähren. Bild «Zuger Zeitung»

Tschofen (CVP, Steinhausen) ein. Finanzdirektor Urs Kohler verteidigte die von Arthur Meier kritisierte Eile in dieser Vorlage. Eine Motion von Willy Berner habe selber einen Termin für die Inkraftsetzung gesetzt, den er im Januar 1994, deshalb habe man mit einem Entwurf ans Kantonsparlament gelangen müssen. Eindrücklich appellierte er an den Rat, der Regierung Modellfreiheit zu lassen, jene Freiheit also, die es ermöglicht, den Teuerungsausgleich beispielsweise je nach Gehälter abzustufen. Er sicherte auch zu, dass der Teuerungsausgleich nicht gewährt werde, wenn es die Finanzlage des Kantons nicht erlaube.

Deutlich – mit 56 zu 16 Stimmen – beschloss der Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung beantragte Othmar Romer, der Regierungsrat sei zu verpflichten, die Gehälter bis 65 000 Franken jeweils auf Jahresanfang der Teuerung anzupassen. Für die höheren Gehälter sollte die entsprechende Befugnis beim Regierungsrat liegen, den Teuerungsausgleich ganz oder teilweise zu gewähren.

Arthur Meiers Vorschlag, alle Grundgehälter alljährlich anzupassen, obsiegt mit 50 gegen 15 Stimmen über Romers Antrag. In der Schlussabstimmung behielt indes die regierungsrätliche Vorlage mit 43 zu 25 Stimmen die Oberhand, wonach der Teuerungsausgleich «jeweils auf Jahresanfang ganz oder teilweise» gewährt werden «kann».

VPOD

Für volle Teuerung

ke. Die Sektion des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD) setzt sich für den vollen Teuerungsausgleich beim Staatspersonal ein, über den der Kantonsrat morgen entscheidet. Der Regierungsrat will nicht automatisch jedes Jahr und nicht unbedingt den vollen Teuerungsausgleich gewähren.

Der VPOD wendet sich «entschieden gegen diese Türöffnung für einen willkürlichen Lohnabbau». Der jährliche Teuerungsausgleich, der ohnehin nachträglich erfolge, sei ein «minimaler Schutz der Kaufkraft». Mit dem automatischen Teuerungsausgleich werde verhindert, dass der Lohn und damit die Kaufkraft von Jahr zu Jahr kleiner werde. Mit Solidarität mit der Privatwirtschaft habe die Infrastruktur des Teuerungsausgleichs nichts zu tun. Im Gegenteil gehe durch den Lohnabbau beim Staat – und damit auch bei den Gemeinden und den ZVB – auch der Konsum zurück: «und das kann der Privatwirtschaft und insbesondere dem lokalen Gewerbe nur schaden». Die Finanzlage des Kantons sei «durchaus gut».

FN 27.6.93

Kantonsratssitzung vom 27. Mai 1993

Votum betreffend Teuerungsausgleich

Die besondere Stellung der Staatsangestellten wird nicht nur in unserem Kanton zunehmend in Frage gestellt. Anvisiert werden der Teuerungsausgleich, die Aufstiegs- und Lohnautomatismen, die Amtsdauer und im Extremfall sogar der Beamtenstatus. Die heutige Diskussion, welche durch eine "Motion auf Bestellung" erzwungen wurde, liegt damit voll im Trend. Gratuliere.

Sprach man bei der Personalplafonierung noch von einer möglichen Abgeltung der vom Personal geforderten Mehrleistung mittels Realloohnerhöhung, wird kaum ein Jahr später bereits am Teuerungsausgleich gerüttelt. Selbstverständlich wird der Regierungsrat sehr zurückhaltend von seiner erneuerten Kompetenz Gebrauch machen, so lauten die Versprechungen heute. Glauben macht bekanntlich seelig, doch nicht immer ist er gerechtfertigt. Warum denn die Eile? Warum können wir nicht auf die Revision des BeamtInnenrechts warten? Und warum halten sowohl die Regierung, wie auch die Stawiko-Mehrheit an der Kann-Formulierung fest, welche sogar den vollständigen Verzicht auf jegliche Teuerungsausgleichsregelung offenlässt?

Was nützen da von Regierungsseite geäusserte Überlegungen, dass es denkbar wäre, einen plafonierten Teuerungsausgleich zu gewähren, damit wenigstens die unteren und mittleren Einkommen von einer Kürzung der Teuerungszulage nicht betroffen wären? Oder was ist von Aussagen zu halten, wie der, dass der Teuerungsausgleich die letzte aller Sparmassnahmen sei, die erst dann ergriffen würde, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Mir fehlt hier sowohl die Verbindlichkeit wie die Transparenz.

Die Erfahrungen in der Privatwirtschaft zeigen, dass es meistens umgekehrt ist. Zuerst und in erster Linie wird bei den Lohnkosten der Hebel angesetzt. Warum sollte es beim Staat grundsätzlich anders laufen?

Wenn am Lack des Beamtentums gekratzt wird, geschieht das meistens aus einer einseitigen Betrachtungsweise heraus, nämlich aus der Optik der abzuschaffenden Privilegien. Die Loyalität der Staatsangestellten und der absolute Arbeitsfriede werden einfach so vorausgesetzt. Die Verbände werden zwar angehört, aber eigentlich verhandelt werden muss nicht, schliesslich wird politisch entschieden. Besonders "verwaltet" vorkommen müssen sich die Angestellten dann, wenn nicht einmal ihre Vorgesetzten, sondern irgendwelche ParlamentarierInnen Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen beim Staat fällen. Das kann schon einmal böses Blut geben. Es ist auf jeden Fall zu überlegen, wie weit das Parlament hier gehen darf; denn es gibt nicht nur, aufgrund von reduzierten Personalkosten, etwas zu gewinnen, sondern es könnte dabei auch etwas verlorengelassen, was einigen von uns bisher lieb und teuer war.

Ich stelle Ihnen also Antrag auf Nichteintreten zur Vorlage. Falls Sie jedoch Eintreten beschliessen, möchte ich Ihnen wenigstens den Minimalantrag beliebt machen, dass Sie in der Detailberatung der von der Arbeitnehmervertretung vorgeschlagenen und von einer Stawiko-Minderheit beantragten Formulierung von § 11bis Abs. 2 den Vorzug geben:

Der Regierungsrat passt die Grundgehälter alljährlich auf den 1. Januar ganz oder teilweise der Preisentwicklung an.

In der Detailberatung wird darauf zurückzukommen sein.

Sybilla Schmid, 24. Juni 1993

Teuerungsausgleich

Der volle Teuerungsausgleich sichert die Kaufkrafterahlung der Löhne und Saläre und jede damit verbundene Kürzung führt zum Reallohnabbau und Kaufkraftverlust. Wie stark dies zutrifft, hängt vom Einkommen, den Lebenskosten und den Lebensgewohnheiten ab und lässt sich nicht verallgemeinern.

Ich erinnere daran, dass gerade in der Region Zug die Lebenshaltungskosten ein hohes Niveau haben und über dem Schweizmittel liegen. Es sei auch nochmals erinnert, dass die vom Bundesamt für Statistik im letzten Jahr veröffentlichten Zahlen zeigen, dass mehr als die Hälfte aller Beschäftigten jährlich weniger als 45'000.-- Franken verdienen. Mit nur einem teilweisen Ausgleich der Teuerung schmälern sie gerade diesen Einkommenschichten die wirtschaftliche Grundlage. Diese Erwerbstätigen können mit ihren tieferen Löhnen, die oftmals nicht viel mehr als den Grundbedarf decken, nicht durch weiteren Konsumverzicht der Teuerung ausweichen.

Auch konjunkturpolitisch ist die Infragestellung des Teuerungsausgleiches falsch, denn sie führt zu weiterem Konsumverzicht und heizt die Rezession nur noch mehr an.

Der volle Teuerungsausgleich ist zu einem Lohnbestandteil geworden. Er trug für den Staat als Arbeitgeber wesentlich dazu bei, dass auch in guten konjunkturellen Zeiten, mit erfahrungsgemäss grossen Rekrutierungsproblemen wegen der lukrativen Angebote der Privatwirtschaft, das notwendige Personal immer wieder gewonnen werden konnte.

Heute, so dürfen wir mit Genugtuung feststellen, verfügt die

öffentliche Hand über einen guten und motivierten Personalkörper der auch durchaus bereit ist eine grössere Arbeitsbelastung, verursacht durch Ihren Personalplanförderungsabschluss, in Kauf zu nehmen. Es wäre deshalb in jeder Beziehung ungerecht, wenn Sie weitere für das Personal einschränkende Massnahmen beschliessen würden. Unbestrittenermassen muss die Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches als ein wichtiger Pfeiler der Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst angesehen werden. Die Aufhebung oder die Relativierung des indexierten Ausgleichs bedeutet aus sozialpolitischer Ueberlegung eine Fahrt ins Ungewisse und gefährdet den Arbeitsfrieden.

Im Zusammenhang mit dem ^{Rechenungsbericht} ~~Rechenungsbericht~~ für das Jahr 1992 ^{haben} ~~haben~~ Sie ^{vor} ~~vor~~ den Anträgen der Stawiko ^{Oppositionslos} ~~Oppositionslos~~ zugestimmt. Auch dem Punkt vier worin es heisst "... dem Personal des Kantons Zug einschliesslich der Lehrerschaft sei für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen der beste Dank auszusprechen."

Zu diesem Dank gehören selbstverständlich nicht leere Lippenbekenntnisse oder gar, wie von der gleichen Stawiko und dem Regierungsrat vorgesehen, die Schmälerung der Kaufkraft unserer Beamten und Angestellten, sondern der wohlverdiente ungeschmälerierte Erhalt des vollen Teuerungsausgleiches.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion auf das Geschäft nicht einzutreten.

Othmar Romer, Zug